



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum: 31.01.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Wahl für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Herr Oberbürgermeister Martin Hebich wird für den Rest der am 30.06.2022 endenden Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ludwigshafen als Vertreter für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften der ADD benannt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

In der am 01.07.2016 begonnenen 13. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ludwigshafen war Herr Bürgermeister Andreas Schwarz als Vertreter für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften der ADD berufen. Herr Bürgermeister Schwarz hat sein Mandat im Zuge seines Ausscheidens bei der Stadt Frankenthal (Pfalz) niedergelegt.

Die ADD Trier hat die Stadt Ludwigshafen, welche federführend für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ludwigshafen zuständig ist, aufgefordert, für den Rest der am 30.06.2022 endenden 13. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ludwigshafen einen geeigneten Nachfolger zu benennen.

Auf das Vorschlagsverfahren finden die allgemeinen Regelungen des Kommunalrechts Anwendung. Danach stellt der Vorschlag einer Person, wenn auch nur zur Wahl oder Ernennung bzw. Bestellung durch eine andere Stelle, eine Wahl dar, die der originären Kompetenz des Gemeinderates zuzuordnen ist (VV Nr. 2 zu § 40 GemO).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister